

„Die ich rief, die Geister ...“

Globalisierungsprozesse in Ökonomie und Ökumene*

VON WOLFGANG LIENEMANN

„Ökonomie“ und „Ökumene“ klingen zum Verwechseln ähnlich. Sie haben tatsächlich viel miteinander zu tun. Nicht nur der Bedeutungsgehalt des Wortes „Haus“ (οικος) verbindet sie. Wichtiger noch ist, daß die Ökonomie, verstanden als Wissenschaft aller Produktions-, Tausch- und Konsumtionsprozesse und ihrer maßgeblichen Strukturen, *und* die Ökumenische Bewegung, verstanden als Inbegriff der Bestrebungen und Institutionen, Kirchen und Gruppen, welche dem Ziel der sichtbaren Einheit der Christenheit auf Erden verpflichtet sind, beide je auf ihre Weise an der *Einheit der Menschheit auf der Erde* orientiert sind. Unter οκουμηνη versteht man spätestens seit Herodot (ca. 490–420 v. Chr.) die ganze bewohnte Erde¹, und die Ökonomie als Wissenschaft hat in der Neuzeit nicht mehr nur „das ganze Haus“² beziehungsweise die einzelne „Hauswirtschaft“ und ihre Reproduktionsbedingungen, sondern die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen des Reichtums *aller* Nationen³ zu ihrem hervorragenden Gegenstand. Ökumene und Ökonomie sind heute beide wesentlich global orientiert. Die ökumenische Bewegung ist ihrem Selbstverständnis und Begriff nach auf den gesamten von Menschen bewohnten Erdkreis ausgerichtet; die deutsche Fassung der Autobiographie des ersten Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Willem A. Visser't Hooft, trägt den programmatischen und auch so intendierten Titel: „Die Welt war meine Gemeinde“⁴. Heutige wirtschaftliche Tätigkeiten sind zu einem erheblichen Teil auf die internationalen Märkte für Waren, Kapital und Dienstleistungen angewiesen; wer diese Zusammenhänge ignoriert, riskiert den Bankrott. Doch wer mitspielt, als „global player“ zumal, kann auch verlieren; die Einsätze sind hoch, die Abstürze tief, die Risiken höchst ungleich verteilt.

* Zuerst Referat im Rahmen der Veranstaltung „Ort der Kirche im Globalisierungsprozeß“ der Ökumenischen Werkstatt Frankfurt/M. am 24.11.1997, dann neu formuliert als Gastvorlesung an der Károli Gáspár Reformierte Universität (Theologische Fakultät) Budapest am 11.2.1998 (bei beiden Gelegenheiten bezog ich mich u. a. auf Konrad Raisers Vortrag „Eine Welt – viele Kirchen. Überholt die Globalisierung die ökumenische Entwicklung?“). In der vorliegenden Form neu und mit den wichtigsten Literaturangaben versehen.

1. Frühe Diagnosen

Wenn man kurz und knapp skizzieren will, was „Globalisierung“ bedeutet, so hilft am besten ein Blick in das von Karl Marx und Friedrich Engels an der Jahreswende 1847/48 geschriebene und im Februar 1848 in London veröffentlichte „Manifest der Kommunistischen Partei“⁵. Dort heißt es u. a.:

„Die große Industrie hat den Weltmarkt hergestellt, den die Entdeckung Amerikas vorbereitete. Der Weltmarkt hat dem Handel, der Schifffahrt, den Landkommunikationen eine unermeßliche Entwicklung gegeben. Diese hat wieder auf die Ausdehnung der Industrie zurückgewirkt, und in demselben Maße, worin Industrie, Handel, Schifffahrt, Eisenbahnen sich ausdehnten, in demselben Maße entwickelte sich die Bourgeoisie, vermehrte sie ihre Kapitalien, drängte sie alle vom Mittelalter her überlieferten Klassen in den Hintergrund. (...)“

Die Bourgeoisie hat durch die Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reaktionäre den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur.

Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhaß der Barbaren zur Kapitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, die Produktionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Zivilisation bei sich selbst einzuführen, d.h. Bourgeois zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.“⁶

2. Neuere Entwicklungen⁷

Im Vergleich mit dieser Analyse von Marx und Engels ist leicht zu erkennen, was sich seither hinsichtlich der internationalen Ausbreitung einer globalen kapitalistischen Wirtschaftsordnung geändert hat: (1) Was im Jahre 1848 nur wenige Zeitgenossen erkannt haben, ist heute Gegenstand des allgemeinen Bewußtseins und realer Erfahrungen nahezu aller Menschen. Die Internationalisierung des Kapitals hat jedes Dorf erreicht. (2) Die von

Marx/Engels diagnostizierte beziehungsweise prognostizierte Internationalisierung der kapitalistischen Produktionsweise ist besonders durch die moderne Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung intensiviert und beschleunigt worden. Technische und ökonomische Informationen können unter bestimmten technischen Bedingungen jederzeit und überall verfügbar gemacht werden. Die internationalen Finanzmärkte kennen kaum noch nationale Grenzen. (3) Das konkrete Ausmaß der Welthandels-Liberalisierungen im Rahmen von GATT und WTO in den letzten drei Jahrzehnten hätte Marx und Engels prinzipiell wohl nicht überrascht, aber die konkreten Auswirkungen für alle Lebensbereiche übertreffen doch alles, was Theoretiker des 19. Jahrhunderts sich konkret vorstellen konnten. (4) Die von der industriellen Produktion hervorgebrachten Umweltschäden haben Größenordnungen erreicht, die sich Marx zwar abstrakt, aber nicht in ihrer konkreten Bedrohlichkeit vorstellen konnte.⁸

Die meisten anderen Entwicklungen jedoch, die viele Menschen heute als qualitativ neue Art von „Globalisierung“ ansehen, wie beispielsweise die internationale Tätigkeit nicht nur großer Konzerne, sondern inzwischen auch mittelständischer Unternehmen sowie die Mobilität der „Ware“ Arbeitskraft⁹ mitsamt der Entstehung einer anscheinend nicht oder kaum zu steuernden Arbeitslosigkeit, haben schon vor 150 Jahren Marx und Engels klar analysiert und prognostiziert. Nicht vorausgesehen haben sie indes, daß die von ihnen angestrebte kommunistische Ordnung an ihren eigenen Widersprüchen zerbrechen und dadurch einen scheinbar alternativlosen, „siegreichen“ Kapitalismus aus dem „Kalten Krieg“ hervorgehen lassen könnte.

II. Ökumene und Globalisierung

Die ökumenische Bewegung ist ein Reflex und ein Motor von Globalisierungsprozessen zugleich. Sie hat auf ihre Weise dazu beigetragen, die Geister zu rufen, die jetzt niemand bannen oder loswerden kann. Die Wechselwirkungen von christlicher Missionstätigkeit, kolonialistischen Eroberungen, zivilisatorischen Errungenschaften und Zerstörung traditioneller Lebensweisen und Kulturen sind komplex; wenn ich recht sehe, weichen seit einiger Zeit die früher oft pauschalen Verdächtigungen und Anklagen einer differenzierten Bestandsaufnahme der missionarischen Chancen, Einflüsse, Verluste und Gewinne. Doch ganz unbestreitbar ist, daß die Missionen der christlichen Kirchen Verbindungen und Kommunikationen geschaffen haben, die ein Beziehungsnetz darstellen, welches seiner immanenten Tendenz nach weltweit uneingeschränkt zu funktionieren sucht. Das nächst-

liche Gesicht des Apostels Paulus, welches ihn mit den Worten „Komm herüber nach Mazedonien und hilf uns!“ (Apg 16,9)¹⁰ nach Europa rief, führte ihn auf einen ökumenischen Weg, der ihn bis in die unbestrittene Welthauptstadt seiner Zeit, nach Rom, ja, bis an die Grenzen der damaligen „Welt“ bringen sollte.

Im Unterschied zu den meisten Religionen kennt das Christentum keine „getaufte Sprache“, das heißt: Die christlichen Kirchen und Missionen gingen und gehen von einer *unbegrenzten Übersetzbarkeit* ihrer Botschaft in andere Sprachen und damit Kulturen aus. Der „klassische“ Missionar war (auch) Sprachforscher und Übersetzer. Viele Sprachen sind in ihren Lexika und Grammatiken erstmalig von Missionaren erschlossen, dargestellt und somit über ihren eigenen traditionellen Gebrauchszusammenhang hinaus vermittelt worden. Diese Intention auf sprachliche Universalität ist wohl niemals so rein in Erscheinung getreten wie bei Leibniz, dessen Korrespondenz mit den französischen Jesuiten in China ein Sprach- und Kulturverständnis zum Ausdruck bringt, welches nicht auf machtvoller Überlegenheit, sondern auf der Einheit der Vernunft aller Menschen und ihrer gegenseitigen Anerkennung beruht.¹¹

Doch auch dort, wo die Mission mit der europäischen Kolonialexpansion aufs Engste verbunden war, finden sich große Beispiele für ein *universalistisches Ethos*. Das klassische Exempel stellt Lateinamerika dar. Die politische Ethik der spanischen Scholastik des Goldenen Zeitalters bildet eine maßgebliche Frühgestalt in der Geschichte der menschenrechtlichen Ideen und Standards. Die tendenziell globale Kolonisation war begleitet von der Entwicklung universalistischer Rechts-, genauer: Menschenrechtskonzeptionen¹², auch wenn sogleich hinzuzufügen ist, daß die großen Entwürfe eines Las Casas¹³ oder Francisco de Vitoria¹⁴ in ihrer Zeit politisch und rechtlich nicht wirksame Gestalt gewinnen konnten. Ihre metaphysische Grundlage war die Annahme einer allen Menschen gemeinsamen Vernunftnatur, wie dies in der Antike besonders die Stoa gelehrt hatte. Dazu traten die naturrechtlichen Lehren bezüglich Freiheit und Eigentum jedes Menschen (damals bedeutete das zunächst: jedes Mannes). Deshalb hat später Immanuel Kant gefordert, daß koloniale Erwerbungen lediglich provisorischen Charakter haben dürften, da sie lediglich treuhandschaftliche Mandate darstellten, welche so bald als möglich den ursprünglichen Eigentümern zurückzugeben seien.

Im 19. und 20. Jahrhundert begleitete die ökumenische Bewegung mit Unterstützung und Kritik die *internationalistischen Impulse* ihrer Zeit. Daß Genf der Sitz des ÖRK wurde, war nicht zuletzt Ausdruck der Überzeugung,

daß ein Völkerbund auch einer „Seele“ bedarf – ein Bild, auf welches auch der langjährige Präsident der EU Kommission Jacques Delors sich gelegentlich berufen hat, um die Angewiesenheit des politischen und wirtschaftlichen Europa auf eine grundlegende geistige Orientierung zum Ausdruck zu bringen. Schließlich ist auch daran zu erinnern, welche bedeutende Rolle ökumenischen Gremien, Individuen und Institutionen im Vorfeld und bei der Formulierung der Charta und der Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen nach dem II. Weltkrieg zukam. Konrad Raiser hat im September 1997 in seiner Ansprache anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau den großen Ökumeniker William Temple zitiert, der bei seiner Amtseinsetzung als Erzbischof von Canterbury 1942 u. a. sagte:

„Unsere Periode der Geschichte ist von zwei entgegengesetzten Tendenzen gekennzeichnet – die eine im weltlichen, die andere im christlichen Bereich. Die säkulare Welt hat alle Erfahrung von Einheit verloren und kann nur noch mit dem Verlangen danach spielen. Die christliche Welt bewegt sich stetig und rasch auf eine tiefere Einheit zu, und sie besitzt die tatsächliche Erfahrung einer christlichen Gemeinschaft über alle weltlichen Trennungen hinweg, die erfüllt ist von Hoffnung für die Zukunft der Christenheit und durch sie für die Menschheit.“¹⁵

Der deutsche Vorbereitungsband der Genfer Konferenz über „Kirche und Gesellschaft“ von 1966 trug den Titel: „Die Kirche als Faktor einer kommenden Weltgemeinschaft“¹⁶. Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit wurden in einem gemeinsamen Zusammenhang gesehen. War das lediglich illusionäres Wunschdenken, dessen Realitätsgehalt niemals auf die Probe gestellt wurde? Immerhin gibt es wenigstens *ein* Beispiel dafür, daß die meisten Kirchen die Zusammengehörigkeit von geistlich-kirchlicher und rechtlich-politischer Einheit begriffen haben; dies war der Kampf gegen Strukturen und Regime der Apartheid. Ich habe gelegentlich vorgeschlagen, Strukturen und Prozesse, die schlechterdings unakzeptabel sind, wie Sklaverei, Folter und eben Apartheid, als „Naturunrecht“¹⁷ zu bezeichnen, weil es leichter zu sein scheint, universale Rechte *via negationis* zu bestimmen als durch eine möglichst vollständige Beschreibung ihres Gehaltes. Es ist insofern vielleicht ganz natürlich, daß es auch in Bezug auf Globalisierungsprozesse sehr viel leichter ist zu sagen, welche Erscheinungen nicht akzeptabel sind, als anzugeben, wie Institutionen und Verfahren einer Weltordnung, die diesen Namen verdient, beschaffen sein müßten.

Die ökumenische Bewegung und der ÖRK sind nach Herkunft und Selbstverständnis einer globalen Ausrichtung und Verantwortlichkeit verpflichtet. Sie haben ganz überwiegend *die Entwicklungen, die zur Ausbildung einer Weltgesellschaft*¹⁸ *geführt haben, bejaht*, ja, sie erweisen sich im Rückblick als ganz und gar nicht marginale, sondern entscheidend wichtige Antriebs-

kräfte der Globalisierung und Modernisierung in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Aber war die heutige Gestalt globaler Wechselwirkungen intendiert? Welche Globalisierungsprozesse waren gemeint? Wie sind sie eventuell zu steuern und zu gestalten? Kann es dafür ethische Kriterien geben¹⁹? Oder müssen wir mit Goethes „Zauberlehrling“ feststellen: „Herr, die Not ist groß!/ Die ich rief, die Geister,/ Werd' ich nun nicht los“²⁰?

III. Kritik der ökonomischen Globalisierungsprozesse

Globalisierungstendenzen sind alles andere als neu. Wie kommt es, daß erst in den letzten etwa zehn Jahren von Globalisierung mit bisweilen emphatischer Ablehnung die Rede ist? Es sind, wenn ich richtig sehe, in der Hauptsache *drei Entwicklungen, aufgrund derer heute viele Menschen die unleugbaren aktuellen Globalisierungsprozesse kritisieren*: erstens die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern der EU, zweitens die tatsächliche oder vermeintliche Zunahme des Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung in den Industrieländern, drittens in den ehemals kommunistisch regierten Ländern die gewaltigen Probleme des Systemwechsels, ohne daß ein stabilisierendes Ordnungskonzept erkennbar wäre. Ohne Arbeitslosigkeit und internationale Migrationsprozesse gäbe es meines Erachtens keine öffentlichen Debatten über Globalisierung. *Wenn* weltwirtschaftliche Verflechtungen und binnenstaatliche Deregulierungen arbeitsmarktpolitisch unschädlich wären, würde sich in Ländern wie Deutschland oder der Schweiz kaum jemand über die außenwirtschaftlichen Folgen für andere Länder aufregen. Ich kann es auch drastischer sagen: Über Globalisierung wird lamentiert, weil und insofern die eigenen materiellen Interessen bedroht sind. Solange dies nicht der Fall war, solange die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland Export-Rekorde erzielte, die Bürger weltweit reisen konnten, die modernen Kommunikationsmittel Informationen und Unterhaltung weltweit frei Haus lieferten und der Sozialstaat ausgebaut wurde, nahm kaum jemand Anstoß an der globalen Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise mit ihren kulturellen Formen und Folgeerscheinungen. Natürlich haben Kirchen und Christenmenschen und nicht zuletzt der ÖRK, insbesondere im Zusammenhang seiner Überlegungen und Vorschläge zur Weltwirtschaftsordnung und Entwicklungspolitik, immer wieder versucht, Kriterien zur Beurteilung und Steuerung weltwirtschaftlicher Entwicklungen auszuarbeiten²¹, aber die Globalisierung als solche (wie sie schon Marx im Blick auf die Zerstörung aller traditionellen Lebensverhältnisse analysiert hat) wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Ich behaupte deshalb: Strittig sind

eigentlich gar nicht die tatsächlichen Globalisierungsprozesse, sondern nur ein *Teil ihrer Wirkungen*. Strittig sind Globalisierungstendenzen, weil und soweit sie Besitzstände bedrohen, insbesondere die sozial- oder wohlfahrtsstaatlichen Errungenschaften der etablierten Industrienationen. Wären die Globalisierungserscheinungen in Produktion, Handel und Konsumtion mit der Erhaltung des etablierten Wohlfahrts- und Sozialstaates vereinbar, und würde vor allem die Globalisierung tatsächlich zu einer nachhaltigen Erholung der Arbeitsmärkte führen, wären die kritischen Debatten darüber rasch beendet.

Rohstoffarme Industrieländer wie Deutschland oder die Schweiz verdanken einen erheblichen Teil ihres Wohlstandes dem Export von Kapital, Waren und Dienstleistungen. Darum haben sie sich stets für einen freien Welthandel, den Abbau von Zollschränken und nichttarifären Handelshindernissen eingesetzt. Auf der anderen Seite versuchen diese und andere Länder, die eigenen Binnenmärkte, wenn irgend möglich, gegen unerwünschte Konkurrenz zu schützen. Kirchliche Kritik daran, sofern sie überhaupt laut wurde, blieb auf Minderheiten beschränkt. Die Verhandlungen der Schweiz mit der EU sind ein lehrreiches Beispiel für den Versuch eines handelspolitischen „Rosinenpickens“, insofern eine selektive, vor allem den eigenen Vorteilen dienende Liberalisierungsstrategie verfolgt wird. Ein anderes Beispiel stellt die Agrarpolitik der EU dar, deren hochsubventionierte Landwirtschaft mittels Zollschränken gegen unerwünschte Konkurrenz geschützt wird. Dabei ist völlig unbestreitbar, daß die *wirksamste Entwicklungshilfe* sowohl für die Länder der sogenannten Dritten Welt als auch für die ehemals kommunistisch regierten mittel- und osteuropäischen Länder die Möglichkeit des freien Exports ihrer Agrarerzeugnisse in die EU wäre. Gleichzeitig würde dies in den Einfuhrländern zu einer deutlichen Senkung der Nahrungsmittelpreise führen. Beides zusammen wäre freilich unter den gegebenen Bedingungen auch das sichere Ende beispielsweise der nordhessischen oder eidgenössischen Landwirtschaft.

Globalisierungsprozesse sind ambivalent. Sie kennen Gewinner und Verlierer. Das Internet ermöglicht eine wirksame, schnelle und grenzüberschreitende Kommunikation für Greenpeace genauso wie für neonazistische Gruppen; man kann jederzeit Pornographie ebenso wie Informationen über Landminen abrufen. Der Zauberlehrling wollte sich die Kräfte des Besens nützlich machen, aber er sah nicht, daß er dann auch seinerseits den Gesetzen dieser Kräfte gehorchen mußte.

IV. Entschränkungen und Selbstbegrenzungen

Sinnvollerweise sollte man nicht alle Exporttätigkeit unter „Globalisierung“ einordnen. An der weltweit produzierenden Automobilindustrie kann man sich dagegen gut klarmachen, wie Globalisierung funktioniert und welche Ambivalenzen sie hervorbringt.

Erstens darf man nicht nur auf die einzelne Fabrik und ihren Standort sehen, sondern man muß die gesamte Wertschöpfungskette im Blick haben. Dabei zeigt sich, daß durch Umstrukturierungen den Zuliefererbetrieben erhebliche neue Kompetenzen, zugleich aber auch Risiken zugewachsen sind; wer beispielsweise komplette Schlüsselkomponenten – etwa im Bereich der Fahrzeugelektronik – anbieten kann, die vom Hersteller dann selbst nicht mehr produziert werden, kann eine starke Stellung am Markt gewinnen. Umgekehrt gilt für einen Produzenten, der aus Kostengründen Produktionsvorgänge auslagert und die Fertigungstiefe deutlich reduziert: „Die risikoreichste Abhängigkeit für den Hersteller ist die Abhängigkeit von fremden Produktionskapazitäten, solange das Entwicklungs- und Produktions-Know-how für ihn erhalten bleibt. Die risikoreichste Abhängigkeit entsteht dagegen dann, wenn die Auslagerung von Aktivitäten gleichbedeutend ist mit dem unwiederbringlichen Verlust des Entwicklungs- und Produktions-Know-how, das heißt einem vollständigen Kompetenzverlust.“²² Vorteile ziehen aus der Globalisierung mithin alle, die auf (Teil-)Märkten eine strategisch wichtige Schlüsselstellung besetzen können; gefährdet ist, wer nur ein leicht austauschbares Waren-Segment bedient; Verlierer bleibt, wer gar keinen Marktzugang findet.

Zweitens muß man sehen, daß auch im Zeichen der Globalisierung der größte Teil von Handel und Export zwischen den großen Industrienationen beziehungsweise zwischen den Mitgliedern der großen Freihandelszonen abgewickelt wird. Der Austausch beispielsweise der EU-Staaten mit den sogenannten Entwicklungsländern und hier wieder vor allem mit den schwarzafrikanischen Ländern war immer marginal und wird dies vermutlich auf absehbare Zeit bleiben. Anders gesagt: Globalisierung im heutigen Stil beschränkt sich auf die „Insider“ von Freihandelszonen und ist insofern sehr wohl mit Exklusion und Marginalisierung großer Bevölkerungsteile vereinbar. Vielleicht besteht sogar langfristig die politisch bedrohlichste Folge der Globalisierung darin, daß in ganz neuen Formen interne und externe gesellschaftliche Exklusionsformen um sich greifen, ohne daß die entscheidenden Marktprozesse davon unmittelbar berührt werden.

Drittens ist wahrscheinlich nicht zu bestreiten, daß künftiges Wirtschaftswachstum und damit lukrative Kapital-Erträge in erster Linie dort zu erwar-

ten sind, wo große Märkte einer sich neu industrialisierenden Welt entstehen – also besonders in Asien und hier wieder vor allem in der Volksrepublik China.

Vor einem Jahr hatte meine Familie Gelegenheit zu einer dreiwöchigen China-Reise. Im Hinblick auf unser Thema waren zwei Beobachtungen wirklich nachdrücklich: Erstens fegt anscheinend die ungeheure Bautätigkeit und Industrialisierung in kürzester Zeit alle alten, gewachsenen Strukturen weg, und zweitens wünscht niemand die Rückkehr des Maoismus beziehungsweise des chinesischen Kommunismus der Vor-Deng-Ära²³. China will offensichtlich beim kapitalistischen Zaubermeister in die Lehre gehen. Es scheint, ob es einem paßt oder nicht, daß der Altmeister des Neo-Liberalismus, *Friedrich August von Hayek*, darin empirisch recht hatte, daß demokratische und Wirtschaftsfreiheit zusammengehören; daß der Sozialismus demokratisch abgewählt worden ist, kann man ja nicht gut bestreiten; daß dies auch dem Kapitalismus widerfahren könnte, ist derzeit hingegen nicht zu erwarten. Unter dieser Voraussetzung ist es dann alles andere als erstaunlich, daß größere wie kleinere Unternehmen bestrebt sind, dort zu produzieren, wo die Wachstumsmärkte und Gewinnchancen der Zukunft liegen.

Ich wiederhole die These: *Wenn* dies alles positive Beschäftigungswirkungen in den traditionellen Industrieländern nach sich ziehen würde, wäre die Globalisierungsdebatte in Kürze beendet. Zu einer solchen Prognose gibt es indes derzeit keine Veranlassung. *Tatsächlich wirkt die Globalisierung so, wie in der Frühzeit des Kapitalismus die freigesetzte Dynamik der Märkte:* „Ein Kapitalist schlägt viele tot“, notierte Marx, um auszudrücken, daß die Spieler entweder selbst die Regeln aufstellten oder sich gar nicht daran hielten. Weil das aber für die Kapitaleigner *selbstzerstörerisch* war, erwies sich eine Begrenzung der wirtschaftlichen Freiheit durch gesetzliche Regelungen als unumgänglich. Es waren die Kapitalisten selbst, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in England eine Fabrikgesetzgebung forderten, um den unreglementierten, zerstörerischen Wettbewerb untereinander zu kanalisieren. Es waren in der Schweiz im Kanton Glarus die Textilfabrikanten, die sich für die Einführung einer Sozialgesetzgebung einsetzten. *Es bedarf eines Arbeits-, eines Sozial- und insgesamt eines Wirtschaftsverfassungsrechts, um eine marktwirtschaftlich orientierte kapitalistische Produktionsweise zu stabilisieren.* Die heutige Globalisierungsdebatte läuft also mit innerer Folgerichtigkeit auf die Frage zu: *Kann es eine verbindliche internationale Wirtschafts- und Sozialordnung geben, und wie müßten ihre Grundzüge beschaffen sein?*

Diese Frage ist im übrigen alles andere als neu. Die *Weimarer Reichsverfassung* enthielt, im Unterschied zum Grundgesetz der Bundesrepublik, in ihrem fünften Abschnitt rechtliche Grundsätze für das Wirtschaftsleben; dort lautet Art. 162: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.“ Wir wissen: Unter den Bedingungen der Weimarer Republik und insbeson-

dere im Kontext der damaligen Weltwirtschaftskrise blieben diese Sätze Makulatur, und mit Nationalsozialisten und Bolschewisten ist die Errichtung einer Rechtsordnung überhaupt unmöglich, aber die Grundidee ist zweifellos richtig. Es ist die Aufgabe des Rechtes, nicht nur die individuelle Freiheit einschließlich der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsgarantie zu schützen, sondern auch und besonders die Ordnung des Wirtschaftslebens bedarf rechtlicher Regelungen – und *keiner Deregulierungen* –, welche „den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.“ (Weimarer Reichsverfassung Art. 151)

In dieser Perspektive hat der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde einen Aufsatz mit dem Titel „Recht setzt Grenzen. Warum Entgrenzungen freiheitswidrig sein können“ veröffentlicht²⁴. Er nimmt seinen Ausgangspunkt bei Kants Rechtsbegriff, demzufolge Recht „der Inbegriff der Bedingungen (ist), unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.“ Die kantische Definition, deren Bedeutung für das Rechtsverständnis moderner Rechtsstaaten schwerlich überschätzt werden kann, arbeitet mit einem doppelten Freiheitsbegriff, indem sie zwischen Willkürfreiheit und dem allgemeinen Gesetz der Freiheit unterscheidet. Nur wenn die Willkürfreiheit, die individuelle Wahl- und Handlungsfreiheit der Einzelnen allgemeinen Regeln unterworfen wird, kann die rechtlich verbürgte und zu schätzende Freiheit aller erhalten werden. Die Betätigung der individuellen Freiheit, insbesondere die wirtschaftliche Freiheit, und die politische Freiheit sind weder identisch noch von vornherein im Einklang, aber sie sind auch nicht zu trennen. Als die rechtlich verbürgte Freiheit der Bürger bezeichnet Böckenförde „das Bei-sich-selbst-sein-können“ jedes Menschen in seiner engeren oder weiteren Mitwelt. Er redet nicht einer rückwärtsgewandten sozialen Naturschutzmentalität das Wort, wohl aber ist er der Überzeugung, daß die Freisetzung der Willkürfreiheit durch einschränkende und eingrenzende Regeln und Gesetze ausbalanciert werden muß. Nicht zuletzt sei es Aufgabe der öffentlichen politischen Debatten, ein geeignetes *Maß* dieser Balance herauszufinden. Böckenförde verweist als Beispiel auf die Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik im Jahre 1957: Damals wurde für eine Übergangszeit von vier Jahren die Niederlassungs- und Gewerbefreiheit von natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Saarlandes hatten, eingeschränkt – übrigens unter dem Marktwirtschaftler Ludwig Erhard. Demgegenüber gab es im

deutschen Vereinigungsprozeß nach 1990 „keine Übergangsregelung, keine Anpassungsfristen, keine Grenzsetzung durch Recht, vielmehr sogleich die ungehemmte Ausdehnung des Prinzips freier Märkte und voller Konkurrenz auf die neuen Länder“²⁵.

Ebendies vollzieht sich *seit mehr als zehn Jahren in Osteuropa und im globalen Maßstab*. Die Entschränkung wirtschaftlicher Tätigkeit hat in der Gegenwart eine *neue* Qualität gewonnen. Damit haben sich auch die Herausforderungen an die rechtliche Einbindung der Wirtschaftsfreiheit gewandelt. Ich zitiere nicht aus dem Manifest der Kommunistischen Partei, sondern einen ehemaligen deutschen Bundesverfassungsrichter:

„Die stufenweise voranschreitenden universalen Entgrenzungen, die vorgenommen wurden und werden, bedeuten in der Sache zugleich die Negierung der Eigenständigkeit und Subjektstellung kulturgeprägter Wirtschafts- und Lebensräume oder auch Staaten, die ihrerseits miteinander in Beziehung treten, Handel und Austausch miteinander vereinbaren – und auch Grenzen setzend – regulieren. (...) Auf diese Weise wurde und wird das freigesetzte Kapital auf seiner ‚Suche‘ nach Rentabilität zu *dem* maßgebenden Subjekt; es vermag, soweit seine Freisetzung nicht reicht, alles andere sich unterzuordnen und seinen Funktionsbedingungen zu unterwerfen. Überkommene Lebensformen, kulturell und geographisch bestimmte Existenzbedingungen vermögen demgegenüber keinen Eigenstand, keine eigene Subjektqualität zu gewinnen, es sei denn, das Recht verschafft sie ihnen durch Grenzziehungen und Zuordnungen (wieder). Ohne solches Recht werden sie unter die Funktionalität und Fungibilität von Kapitalverkehr, Daten und Know-how-Transfer, Produktionskosten, Gewinnerwartungen, wirtschaftlichen Wachstumschancen subsumiert. Entsprechendes gilt für den Umgang mit der Tierwelt, insbesondere den wirtschaftlich nutzbaren Tieren, und den natürlichen Ressourcen. Soweit die Entgrenzung reicht, ist der (allein) maßgebliche Gesichtspunkt für ihre Behandlung, Ausnutzung und Verwertung ihre Eigenschaft als Produktionsmittel ein Rahmen des kapitalgesteuerten wirtschaftlichen Prozesses.“²⁶

Böckenförde erinnert diese Entwicklung zu Recht an die Frühzeit des ungehemmten Kapitalismus. Im Rückblick erscheint demgegenüber der „real-existierende Sozialismus“ nach 1945 als ein unbeabsichtigter gescheiterter Versuch, diese Dynamik zu bändigen, wenn er sie nicht mit untauglichen Mitteln gleichsam aufgestaut hat. Nach dem *annus mirabilis* des Jahres 1989 hat allenthalben eine Erosion staatlicher Souveränität zugunsten der Kapital- und Marktkräfte stattgefunden wie wohl niemals zuvor. Demgegenüber plädiert Böckenförde für die Notwendigkeit, zwischen wirtschaftlicher Entgrenzung und politischer Begrenzung eine geeignetes *Maß* zu finden, dieses rechtlich verbindlich zu bestimmen und so dem Staat wieder die Macht und Kompetenz zu verschaffen, Entscheidungen über rechtliche Begrenzungen der Wirtschaftsfreiheit um der Bürgerfreiheiten willen zu treffen und durchzusetzen. Nur ein starker Rechtsstaat kann den partikularen Egoismen Widerstand entgegensetzen. Wie dies geschehen kann und soll, verrät er freilich nicht.

V. Repolitisierung der Ökonomie

Gesetzt, die Diagnose, daß die Wirtschaftsfreiheit um der politischen Freiheit willen begrenzt werden muß, findet Zustimmung, dann geht es theoretisch um ordnungspolitische Prinzipien und Institutionen, die geeignet sein müssen, globale Wirtschaftsprozesse mit der Eigenständigkeit und Subjektstellung der Staatsbürger wieder in Einklang zu bringen. Es geht um die Wiedergewinnung der *politischen* Dimension der Ökonomie, um die demokratische und rechtsstaatliche „Politisierung“ der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der kapitalistischen, marktwirtschaftlichen Produktionsweise. Diese notwendige Debatte ist unter anderem deshalb so schwer zu eröffnen, weil die Diskussionslage mit der Hypothek des historischen Scheiterns der sozialistischen Wirtschaftsordnung belastet ist. Zudem aber gibt es objektive Widerstände, Dilemmata und Schwierigkeiten, die einer Begrenzung der wirtschaftlichen Freiheit zugunsten der politischen Freiheit und Selbständigkeit entgegenstehen. Ich hebe *drei Problemfelder* abschließend hervor:

1. Der Egoismus der Klassen und Nationen

Die Anreize zur ungehemmten Vorteilsmaximierung durch Ausnützen von kompetitiven Vorsprüngen bezüglich Information, Organisation, Kapitalkonzentration und Standortwahl für die Produktion sind durch die global offenen Märkte enorm gewachsen. Die Kehrseite besteht darin, daß alle diejenigen Akteure weiter geschwächt werden, die bezüglich Information, Mobilität sowie Organisations- und Konfliktfähigkeit im Rückstand oder unterlegen sind. Wettbewerbsvorteile jederzeit nutzen zu können, ist das „Schmiermittel“ der Märkte, und (fast) niemand ist freiwillig bereit, auf maximale Gewinnchancen zu verzichten, sofern staatliches Recht dazu nicht zwingt. Das gilt innerhalb einzelner Länder zwischen den Tarifpartnern nicht weniger als im Verhältnis von Arbeitslosen und Beschäftigten, und das gilt erst recht für den internationalen Konkurrenzkampf. Schon im nationalen Kontext stoßen wir häufig auf das *demokratische Dilemma*: Ist eine politische Selbstbegrenzung mündiger Bürger, die zugleich Wirtschaftssubjekte sind, überhaupt möglich?²⁷

2. Herausforderungen des Sozialstaates

In allen Industrieländern werden seit Jahren die sozialstaatlichen Institutionen und Leistungen reduziert. Man spricht von „Umbau“, der letztlich erforderlich sei, um die internationale Ertragskraft und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen zu steigern. Nur derart gestärkte Unternehmen könn-

ten neue Arbeitsplätze schaffen – *aber eben diese Ankündigung erweist sich seit Jahren als unerfüllt*. Bei konstant sehr hohen Arbeitslosenraten sind jedoch die Institutionen und die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates auf Dauer schlicht überfordert. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung erfordern eine hohe Beschäftigung, wenn die Beitragszahlungen nicht immer weiter steigen sollen.

„Runde Tische“, Beschäftigungs- und Erneuerungspakte scheitern in dieser Situation regelmäßig an der Unvereinbarkeit gegensätzlicher Interessen. Das gilt im nationalen wie im internationalen Zusammenhang. Ein internationales Sozial- und Arbeitsrecht, das der globalen Wirtschaftstätigkeit Pflichten auferlegen, Standards setzen und Grenzen ziehen würde, ist nicht in Sicht. Internationale Solidarität ist Utopie²⁸. Allenfalls Mindestanforderungen lassen sich vereinbaren; daß sie sich auch erfolgreich durchsetzen ließen, ist damit nicht gesagt; man denke an die nach wie vor verbreitete Kinderarbeit, an weithin fehlende Arbeiterschutzgesetzgebungen, an Behinderungen gewerkschaftlicher Selbstorganisation und vieles mehr. Nicht einmal das Verbot der Sklavenarbeit hat bis heute global durchgesetzt werden können. Ich denke, daß auf absehbare Zeit nur in sehr engen Grenzen soziale Mindeststandards international festgelegt und durchgesetzt werden können, und dies bedeutet unter Bedingungen globaler Marktfreiheit einen ständigen Druck auf alle Löhne und sozialstaatlichen Leistungen. Ich nenne dies das *sozialstaatliche Dilemma*: Eine bindende Vereinbarung, Angleichung oder gar Egalisierung sozialstaatlicher Rechte und Garantien scheint international nicht durchsetzbar zu sein, ja, sie ist sogar innerhalb von Staaten gefährdet.²⁹

3. Regelungsbedarf im Völkerrecht

Soziale Grundrechte in rechtsstaatlichen Verfassungen politisch zu konkretisieren und praktisch durchzusetzen, ist schwierig nicht nur aus Gründen der Organisiertheit mächtiger wirtschaftlicher Interessen, sondern auch aus strukturellen Gründen. Eine nicht nur deklaratorische, sondern wirksame *staatliche Garantie des Rechtes auf Arbeit* würde vermutlich eine umfassende staatlich-bürokratische Steuerung des Arbeitsmarktes erfordern. Erst recht gilt dies im internationalen Maßstab; eine übernationale Beschäftigungspolitik selbst in einem regionalen Rahmen hat kaum Chancen.

Während aber innerstaatlich immerhin vorstellbar ist, daß aufgrund politischer Mehrheitsentscheidungen eine beschäftigungsfördernde staatliche Wirtschaftspolitik möglich ist, ist dies international völlig illusionär, weil es an Institutionen und Verfahren dafür fehlt. Die Souveränität der National-

staaten gegenüber den international ausgerichteten Konzernen ist begrenzt, und Träger einer übernationalen Souveränität sind nicht in Sicht. Darin liegt das *völkerrechtliche Dilemma*: Um Globalisierungsprozesse zu steuern und zu begrenzen, sind die nationalen Gesetzgebungskörperschaften überfordert, aber übernationale handlungs- und verantwortungsfähige Institutionen sind erst recht nicht in Sicht, es sei denn, es gäbe Anlaß zu der Hoffnung, daß die Europäische Union den Willen und die Fähigkeit entwickelt, entsprechende Strukturen und Verfahren auszubauen.

Bislang freilich entgrenzt und begrenzt die EU die Wirtschaftsfreiheiten höchst selektiv, und zwar in erster Linie im Eigeninteresse ihrer Mitglieder. Im kleineren Maßstab verfährt die Schweiz genauso. Gleichwohl sehe ich derzeit allein auf dieser Ebene der europäischen Institutionen eine reale Chance zur wenigstens ansatzweisen Steuerung von Globalisierungsprozessen unter der doppelten politischen Zielsetzung, die Bürgerfreiheiten zu schützen und neue Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Im Blick auf Menschen und Grundrechte wie auch hinsichtlich eines Mindeststandards von Sozialrechten verfügen die Organe der EU schon heute über erhebliche Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten. Dies gilt auch für wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundsätze und die ordnungspolitische Gesetzgebung; eine wirksame Sicherung der Wettbewerbsfreiheit gegenüber oligo- oder monopolistischer Marktmacht bedarf wohl eines weiteren Ausbaus des Kartellrechtes auf europäischer Ebene. Gegenüber dem objektiven Regulierungsbedarf auf dieser Ebene halte ich die Klagen über „die Brüsseler Bürokratie“ für vordergründig und interessegeleitet. Nur eine EU-Gesetzgebung nach klaren Rechtsprinzipien kann den nationalen Egoismen und unternehmerischen Interessen Grenzen ziehen. Freilich ist es um die demokratische Legitimation der europäischen Institutionen bislang nicht gut bestellt, doch an der bewußten demokratischen Politisierung wirtschaftlicher Strukturen und Entscheidungen auf europäischer Ebene führt kein Weg vorbei, wenn nicht die Bürger „unter die Funktionalität und Fungibilität von Kapitalverkehr-, Daten- und Know-how-Transfer, Produktionskosten, Gewinnerwartungen, wirtschaftlichen Wachstumschancen subsumiert“ werden sollen (Böckenförde). Daß dies die politischen Parteien in Europa auch so wahrnehmen, wird man indes bisher nicht sagen können.

- ¹ Vgl. Willem A. Visser't Hooft, Geschichte und Sinn des Wortes „Ökumene“, in: ders., Ökumenischer Aufbruch (Hauptschriften II), Stuttgart/Berlin 1967, 11–28.
- ² Zu dieser Realität und Vorstellung vgl. Otto Bruener, Das „ganze Haus“ und die alt-europäische „Ökonomik“ (zuerst 1950), in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 2. Aufl. 1968, 103–127, sowie umfassend Irmintraut Richarz, Oikos, Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik, Göttingen 1991.
- ³ Vgl. Adam Smith, An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations, London 1776, 4. Aufl. 1786, deutsche Übersetzung Jena 1923 (repr. Nachdruck Gießen 1973). Zur Kritik an der heute verbreiteten neuen „Übertragung“ des Klassikers durch Horst Claus Recktenwald (München 1974) vgl. Monika Streissler, Anmerkungen zu H.C. Recktenwalds Ausgabe des „Wohlstands der Nationen“, Zs. f.d. Ges. Staatswissenschaft 132, 1976. 710–717.
- ⁴ München 1972.
- ⁵ London 1848, repr. Nachdruck Bonn/Bad Godesberg – Trier 1970. Nach einem Kommentar in der Südd. Zeitung v. 10.2.1998 von Rudolf Walther wurde das Manifest zunächst in 500 Exemplaren aufgelegt; das Autorenhonorar habe 2 Pfund, 30 Schilling und 9 Pence betragen; bis 1918 sollen sodann 544 Ausgaben in 41 Sprachen erschienen sein. Der Kommentator der SZ kann sich der analytischen Kraft des Manifests einerseits nicht entziehen. andererseits versucht er – durch Parallelisierung mit der Bergpredigt (!) – es in die Sphäre der Illusionen zu befördern. Was aber wäre, wenn die Bergpredigt *und* das Manifest die Wahrheit sagen? – Eine andere abwehrende Rezeptionsstrategie bedient sich der Unterscheidung von „brillanter“ Analyse und fehlgehenden politischen „Schlüssen“ bei Marx (so exemplarisch der Leitartikel von Nikolaus Piper, Karl Marx, Ökonom, SZ Nr. 43 v. 21./22.2.1998, 4). Doch welche Folgerungen Marx' waren falsch? Ökonomische Kritiker bleiben hier häufig die Antwort schuldig. Nach meiner Überzeugung liegt Marx' entscheidender Fehler darin, daß er den spezifisch *politischen* Charakter – also die *res publica* betreffenden Zusammenhänge – der Wirtschaftstätigkeit und näherhin die Dimension des Rechtes und des Rechtsstaates (also das Erbe Kants und Hegels) verkannt hat. Vielleicht bestand die entscheidende theoriegeschichtliche Schwelle für Marx dort, wo es ihm nicht gelang (oder nicht erforderlich erschien), die begonnene Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie wirklich durchzuführen. Es ist meines Erachtens genau diese Aufgabe, die die aktuellen Globalisierungsprozesse der politischen Philosophie stellen.
- ⁶ Ebd., 4–6.
- ⁷ Die Literatur zur „Globalisierung“ ist inzwischen in ihren einzelnen Beiträgen kaum noch überschaubar, sehr wohl jedoch in ihren Grundpositionen. Zuerst markierte Ernst Ulrich von Weizsäcker in primär ökologischer Hinsicht das Problem unter dem griffigen Titel der „Erdpolitik“ (Darmstadt 1989, zuletzt mit dem Untertitel „Ökologische Realpolitik als Antwort auf die Globalisierung“ 1997). Eine knappe Positionsbestimmung aus der geoliberalen Sicht des „Kronberger Kreises“ bieten Juergen B. Donges u.a., Globalisierter Wettbewerb. Schicksal und Chance, Bad Homburg 1998. Repräsentativ aus dem Institut der deutschen Wirtschaft in Köln ist: Jörg Beyfuss u.a., Globalisierung im Spiegel von Theorie und Praxis, Köln 1997. Eine kritische (postmarxistische) Position findet man bei Elmar Altvater/ Birgit Mahnkopf, Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltwirtschaft, Münster 1996. In großer Nähe zur hier verfolgten Fragestellung Fritz W. Scharpf, Globalisierung als Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten nationalstaatlicher Politik, Köln 1997.
- ⁸ Im 13. Kapitel des ersten Bandes des „Kapital“ (1867) beschreibt Marx die revolutionierenden Wirkungen der großen Industrie und schließlich auch deren Konsequenzen für die Agrikultur. Er zitiert dabei u.a. Justus von Liebig, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie (7. Ausg. 1862), und weist beiläufig auf dessen Mißverständnisse der politischen Ökonomie hin. Entscheidend aber ist Marx' prophetische Einsicht:

- „Die kapitalistische Produktion entwickelt daher nur die Technik und Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, indem sie zugleich die Springquellen allen Reichtums untergräbt: *die Erde und den Arbeiter*.“ Das Kapital Bd. I (Karl Marx, Ökonomische Schriften Bd. 1, hg. v. Hans-Joachim Lieber und Benedikt Kautsky), Stuttgart 1962, 595f (= Marx-Engels-Werke [MEW] 23,529f).
- ⁹ Aus betriebswirtschaftlich-globaler Perspektive vgl. dazu den Vortrag von Helmut O. Maucher (Konzernchef der Nestlé AG) vor dem Schweizerischen Institut für Auslandsforschung: Die Globalisierung aus der Perspektive des Unternehmers (Zürich 14. 1. 1998. Mskr.).
- ¹⁰ Eine eindrucksvolle Darstellung dieses weltgeschichtlichen Augenblicks findet sich in der Kapelle des orthodoxen Zentrums in Chambésy bei Genf.
- ¹¹ Vgl. Georg Wilhelm Leibniz, Das Neueste von China (1697) Novissima Sinica. Mit ergänzenden Dokumenten hg., übersetzt und erläutert von Nesselrath und Reinbothe, Köln: Deutsche China-Gesellschaft 1979 (mit weiterer Lit.).
- ¹² Vgl. dazu Joseph Höffner, Kolonialismus und Evangelium. Spanische Kolonialetik im Goldenen Zeitalter (zuerst unter dem Titel: Christentum und Menschenwürde, 1947), 3. Aufl., Trier 1972.
- ¹³ Eine mehrbändige Werkauswahl in deutscher Übersetzung auf der Basis der „Obras Completas“ (15 Bde., Madrid 1988ff) wird herausgegeben von Mariano Delgado, Paderborn-München-Wien-Zürich 1994ff.
- ¹⁴ Vgl. bes. dessen Werk: *De Indis recenter inventis et de Jure belli hispanorum in barbaros* (1539), ed. Wolfgang Schätzle, Tübingen 1952.
- ¹⁵ Konrad Raiser, Eine Welt – viele Kirchen. Überholt die Globalisierung die ökumenische Entwicklung? *Evang. Theologie* 2/98, 92–100.
- ¹⁶ Stuttgart 1966.
- ¹⁷ Gerechtigkeit, Göttingen 1995, 194 ff.
- ¹⁸ Zu einem systemtheoretischen Begriff der Weltgesellschaft vgl. Niklas Luhmann, Die Weltgesellschaft (1971), in: ders., *Soziologische Aufklärung* 2, Opladen 1975, 51–71.
- ¹⁹ Vgl. dazu zuletzt aus dem ÖRK das Heft 12/1997 von „Echoes. Justice, Peace and Creation News“ zum Thema „Featuring Globalisation“.
- ²⁰ Hamburger Ausgabe (hg. v. Erich Trunz), Bd. 1, 276–279.
- ²¹ Vgl. die Dokumentation: Ethik für das Leben. 100 Jahre Ökumenische Wirtschafts- und Sozialethik. Quellenedition ökumenischer Erklärungen, Studentexte und Sektionsberichte des ÖRK von den Anfängen bis 1996, hg. und eingeleitet von Wolfram Stierle/Dietrich Werner/Martin Heider, Vorwort Konrad Raiser, Rothenburg o.d. Tauber 1996.
- ²² Rudolf Beger, Globaler Strukturwandel in der Automobilindustrie, *NZZ* Nr. 200 v. 30./31.8.1997, 29. Beger ist Unternehmensberater und war von 1990 bis 1995 Geschäftsführer des Verbands der europäischen Automobilindustrie in Brüssel.
- ²³ Dazu beeindruckend Jung Chang, *Wilde Schwäne*. Die Geschichte einer Familie. Drei Frauen in China von der Kaiserzeit bis heute, aus dem Englischen von Andrea Galler und Karlheinz Dürr, München 1991 (TB 1993).
- ²⁴ *NZZ* Nr. 32 v. 8./9.2.1997, 70.
- ²⁵ Böckenförde, a. a. O.
- ²⁶ Ebd.
- ²⁷ Vgl. dazu meine Ausführungen: Politische Begrenzung der Bedürfnisse. Überlegungen zu wirtschaftlichen Bedingungen öffentlicher Gerechtigkeit, in: Almuth Hattenbach/Eberhard E. Müller (Hg.), *Wissenschaftliche und ethische Leitbilder für neue Wirtschaftskonzepte*, Gießen 1994, 119–131.
- ²⁸ Vgl. dazu Wolfgang Lienemann, Dimensionen der Solidarität. Theologisch-ethische Überlegungen, unveröfftl. Mskr. August 1997.
- ²⁹ Man denke an den Vorschlag aus Kreisen der deutschen CSU, die Sozialleistungen regional nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu differenzieren.